

darauf schon verwiesen -, wenn wir sie isoliert mit weiteren Ansprüchen überziehen, insbesondere zu einem Zeitpunkt, indem die grundlegende Reform der Lehrerausbildung hin zu Bachelor-/Masterstrukturen noch aussteht. Dann könnten mit gleichem Recht auch die Gesundheitserziehung, die Gewaltprävention und andere pädagogische Aufgaben ihren Platz in der ersten Phase der Lehrerausbildung verlangen. Wir haben diese Ausbildungsinhalte und eben auch den sportlichen Aspekt somit dem Vorbereitungsdienst in der zweiten Phase zugeordnet, in der diese Aspekte bereits vermittelt werden.

Auf der Grundlage des gerade Dargestellten erscheint es mir wichtig, den Antrag in den Fachausschüssen noch weiter zu beraten. Herr Dr. Vesper hat das in seinen Vortrag netterweise schon eingebunden. Herr Link weiß es längst - wo ist er? Er ist leider schon weg, schade.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Er ist gerade herausgegangen.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich sage es an dieser Stelle wieder, weil ich es heute noch nicht gesagt habe: Wir tun das alles, weil der Maßstab das Wohl unserer Kinder ist. - Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit auch am Schluss der Beratung des Tagesordnungspunktes 12.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/715** an den **Sportausschuss** - federführend -, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** sowie den **Ausschuss für Frauenpolitik**. Die abschließende Beratung und die Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, mit der Hand aufzuzeigen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

13 Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/705

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass lediglich die Landesregierung den Gesetzentwurf einbringt und wir heute keine weitere gehende Plenarberatung durchführen.

Ich gebe damit für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rückgang der Asylbewerberzahlen macht eine Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erforderlich. Die Gemeinden erhalten für die Unterbringung und Versorgung der im Flüchtlingsaufnahmegesetz genannten Personen eine pauschale Finanzausstattung. Diese richtet sich nach der Zahl der Flüchtlinge in den Gemeinden und wird jährlich angepasst.

Im zu Ende gehenden Jahr wurden insgesamt 120 Millionen € auf die Gemeinden verteilt. Der Ermittlung des Finanzbedarfs lag folgende Prognose zugrunde: 27.000 Asylbewerber und 2.000 unerlaubt eingereiste, den Gemeinden zugewiesene Personen, insgesamt also 29.000 Personen.

Tatsächlich aber gingen die Asylbewerberzahlen aus verschiedenen Gründen wesentlich stärker als erwartet zurück: Am 1. Januar 2005 lebten 24.700 Asylbewerber einschließlich ihrer Familienangehörigen in den nordrhein-westfälischen Gemeinden. Diese Zahl ist im laufenden Jahr kontinuierlich gesunken.

Auch die Zahl der nach Nordrhein-Westfalen verteilten unerlaubt eingereisten Personen ist deutlich niedriger, als zu Beginn des Jahres angenommen. Bis zum Jahresende werden wir keine 300 Personen in unsere Gemeinden verteilen.

Damit sind die Hoffnungen, die wir in die von uns gestartete Bundesratsinitiative für eine bundesweite Verteilungsregelung gesetzt haben, weit übertroffen worden. Die tatsächlichen Zahlen sind - da kann man nur laut und deutlich ein „erfreulicherweise“ einfügen - weit hinter den Prognosen zurückgeblieben. Die Gemeinden haben von dieser Entwicklung profitiert und im Jahr 2005 eine durchweg auskömmliche Finanzausstattung für die Versorgung und Unterbringung des betroffenen Personenkreises erhalten.

Im kommenden Jahr muss sich diese positive Entwicklung aber auch im Landeshaushalt wider-

spiegeln. Daher ist der im Gesetz vorgesehene Jahresbetrag für die pauschale Finanzausstattung in Höhe von 120 Millionen € abzusenken, und zwar um 36 Millionen €. Als Berechnungsgrundlage dienen die aktuellen Personenzahlen, die in den 396 Gemeinden des Landes erhoben wurden. Aus diesen Zahlen errechnet sich für das Jahr 2006 ein Finanzbedarf von 84 Millionen €. Mit diesem Betrag ist gewährleistet, dass es bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu keiner Lastenverschiebung zwischen Land und Gemeinden kommt.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf wird sowohl dem Interesse der Gemeinden an einer angemessenen Finanzausstattung als auch dem Interesse des Landes an einer sparsamen Haushaltsführung gerecht. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf, für die Einbringung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/705 an den Innenausschuss** - federführend -, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich aufzuzeigen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch die Überweisung dieses Gesetzentwurfs vom Plenum einstimmig beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

14 Zukunft des „Eine-Welt-Promotoren-Programm“ in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/711

Ich eröffne die Beratung. Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Kollegin Hendricks das Wort zur Begründung.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die fortschreitende Globalisierung von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft bringt uns nicht nur Gefahren und neue Herausforderungen, sondern auch gro-

ße Vielfalt und interessante Einsichten in andere Teile der Welt.

Im 21. Jahrhundert heißt es deshalb - anknüpfend an die Agenda 21 - „Global denken - lokal handeln“. Diese Leitvision muss durch konkrete Initiativen ausgefüllt werden. Es ist daher unerlässlich, dass Politik, Verwaltung, Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaft die Bevölkerung für eine globale Wahrnehmung sensibilisieren und sie auf die Chancen und die Entwicklungen sowie die Gefahren vorbereiten.

Mit dem Sitz der UN in Bonn, einer Stadt in Nordrhein-Westfalen, als Zentrum des politischen Nord-Süd-Dialogs haben wir in NRW einen Standortvorteil, dem wir aber auch verpflichtet sind. Eine-Welt-Arbeit ist heute weniger eine Arbeit der „Gutmenschen“ als vielmehr ein Gebot der Zeit und zeugt von einem realistischen Politikverständnis. Eine-Welt-Arbeit ist eine Antwort auf die fortschreitende Globalisierung. Eine-Welt-Arbeit leistet einen Beitrag dazu, unsere Lebensgrundlagen zu sichern. Sie dient der Friedenssicherung und einem verantwortlichen Umgang mit der Natur, der heimischen Wirtschaft sowie den Ressourcen dieser Welt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Die frühere nordrhein-westfälische Landesregierung hat seit 1996 ein Netzwerk von Eine-Welt-Promotoren in Nordrhein-Westfalen gefördert. Zielsetzung dieser Förderung war, Veränderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung durch ehrenamtliches Engagement der Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen und im kommunalen Umfeld über lokales Handeln globales und verantwortliches Denken und Handeln zu fördern.

Seit 1996 wurde dieses Programm im Wesentlichen aus Mitteln des Landes NRW gefördert. Es war vereinbart, dass das Programm im Jahr 2006 evaluiert werden sollte.

Vonseiten des Landes kam ein Förderprogramm für die Eine Welt hinzu. In den Jahren 2004 und 2005 wurden jeweils hier 1,8 Millionen € den Kommunen zur Verfügung gestellt. Wir wissen auch nicht, wie dieses Förderprogramm weitergehen wird. Auch dazu würden wir gern Antworten bekommen, Herr Minister Laschet.

Bis Ende des Jahres 2005 wurde das Promotoren-Programm von Kürzungen im Landeshaushalt ausdrücklich ausgenommen. Sie, Herr Minister Laschet, haben sich jüngst die Eine-Welt-Promotoren-Arbeit eingesetzt

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist gut!)